

# NIEDERSCHRIFT

## ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29.09.2015, um 19:30 Uhr, im Gemeindeamt Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2015 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgermeister       | Gernot Pauer               |
| 2. Vizebürgermeisterin | Andrea Komzak              |
| 3. Geschf. Gemeinderat | René Klimes                |
| 4. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta              |
| 5. Geschf. Gemeinderat | Mag. (FH) Werner Besenbäck |
| 6. Geschf. Gemeinderat | Karin-Theresa Freiberger   |
| 7. Gemeinderat         | Eduard Fried               |
| 8. Gemeinderat         | Claudia Mozelt             |
| 9. Gemeinderat         | Manuela Mozelt             |
| 10. Gemeinderat        | Brigitte Steinocher        |
| 11. Gemeinderat        | Josef Komzak               |
| 12. Gemeinderat        | Dorina Graf                |
| 13. Gemeinderat        | René Masgan                |
| 14. Gemeinderat        | Ines Grassel               |
| 15. Gemeinderat        | Peter Greider              |
| 16. Gemeinderat        | Walter Kotinsky            |
| 17. Gemeinderat        | Ing. Franz Windisch        |
| 18. Gemeinderat        | Thomas Wildzeisz           |

Außerdem waren anwesend: ---

Entschuldigt waren: 1. Gemeinderat Ingrid Figoutz

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot Pauer

Schriftführer: Amtsleiter René Klimes

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung: (lt. Einladung)

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
4. Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug / Ausschreibung / Zuschlag
5. Geburtengeschenk
6. Kaufvertrag Parzelle 65/6, Flurweg
7. Anpassung Kaufpreis Gemeindegrundstücke
8. Löschungsquittung
9. Pachtvertrag Teilfläche Parzelle 60/1
10. Nutzungsvereinbarungen / Mietverträge / Pachtverträge
11. Zusatzvereinbarungen EVN Lichtservice
12. Straßenbau
13. Errichtung neuer Gräber
14. Gemeinde – Fa. Kiennast / Rechtssache
15. Radio SOL Partnerprogramm
16. Bericht Abgabenüberprüfung NÖ Landesregierung
17. Gemdat – Friedhofsmodul K5
18. Allfälliges und Berichte

### Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Gernot Pauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass sich GR Figoutz für die Sitzung entschuldigt hat.

Die Einladungskurrende wurde termingerecht zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Bgm. Pauer teilt mit, dass TOP 7 „Anpassung Kaufpreis Gemeindegrundstücke“ von der Tagesordnung genommen wird, weil noch weitere Informationen zu diesem Thema eingeholt werden. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

### Top 1. Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2015 ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf keine schriftlichen Einwände vorliegen, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

### Top 2. Bericht Prüfungsausschuss:

Bgm. Pauer ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Greider um seinen Bericht. Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 22.09.2015 seine 3. Sitzung abgehalten hat und dabei die Belege 7-9/2015 sowie die Konten und Rücklagen geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Bgm. Pauer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Arbeit und verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters mit der Kenntnisnahme der Feststellungen.

### Top 3. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:

Bgm. Gernot Pauer berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2015 des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans in der Zeit vom 6.8.2015 bis 17.9.2015 inkl. Planungsbericht vom 30.7.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes umfassen folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden.

- 0.1) Löschung sämtlicher Wohndichteklassen aufgrund der Neufassung des NÖ ROG 2014
- 0.2) Anpassung des Verlaufs diverser Leitungen mit besonderer Bedeutung im gesamten Gemeindegebiet von Blumau-Neurisshof
  - 1.) (FWP sowie BPL-Blatt 14): Ausweisung einer Vorbehaltsfläche für die Erweiterung des bestehenden Friedhofes sowie Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche-Parkplatz sowie anpassungsbedingte Ausweisung eines Wirtschaftsweges als Vö und Kenntlichmachung des Forstbestandes
  - 2.) (FWP sowie BPL-Blätter 1 und 4): Bereich Koloniesiedlung westlich und östlich der Teesdorferstraße: Erweiterung von bestehenden Bewohner-KFZ-Stellplätzen sowie Ausweisung eines weiteren Stellplatzbereichs für Besucher des Fußballplatzes
  - 3.) (FWP sowie BPL-Blätter 2, 3, 4, 5, 9, 10 und 11): Ergänzung des Bauland-Wohngebiets mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ in diversen Siedlungsbereichen
  - 4.) (BPL-Blatt 4): Bereich am südlichen Ende der Koloniesiedlung westlich der Teesdorferstraße: Löschung einer Freifläche

#### Gutachten

Von Seiten des zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. RU2 liegt noch kein schriftliches Gutachten vor, jedoch wurden bei einer telefonischer Rückfrage von DI Jagenteufel festgehalten, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die angestrebten Widmungsänderungen bestehen.

Von Seiten des zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. BD2-Naturschutz liegt noch kein schriftliches Gutachten vor, jedoch können bei den Änderungen etwaige Beeinträchtigungen der naturräumlichen Gegebenheiten (z.B. Natura 2000 Gebiete) jedenfalls ausgeschlossen werden, sodass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Auch wurde hinsichtlich der Änderungen im Bebauungsplan kein Gutachten von Seiten der Abt. RU1 vorgelegt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Änderungen den Bestimmungen der NÖ BO 2014 i.d.g.F. und der VO über die Ausführung des Bebauungsplans entsprechen.

#### Stellungnahmen

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:

Frau Eva Arnold, Eigentümerin der Parzelle 60/1 hat über Ihren Rechtsanwalt Dr. Krenn und einem Gespräch mit Bgm. Pauer erklärt, dass sie der Änderung des Raumordnungsprogramms unter der Voraussetzung zustimmt, dass ein Pachtvertrag über die betroffene Teilfläche der Liegenschaft zwischen Gemeinde und Frau Arnold abgeschlossen wird.

Bgm. Pauer stellt den Antrag, diese Stellungnahme – unabhängig davon ob ein Pachtvertrag zustande kommt oder nicht – seitens des Gemeinderates abzuleihen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### Änderungen im Beschlussexemplar

Im Beschlussexemplar sind daher keine Änderungen vorgesehen

Der Gemeindevorstand hat die Änderungsverordnungen bereits behandelt und einen einstimmigen Antrag gestellt, die vorliegenden Verordnungen zu beschließen.

Bgm. Pauer stellt den Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2015 des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau - Neurisshof beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 29.9.2015, TOP 3 folgende

## **VERORDNUNG**

### § 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Blumau-Neurisshof dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

### § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2015, Plannummer 347/21, am 30.7.2015 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Gemeinde Blumau-Neurisshof während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan in den geänderten Punkten außer Kraft gesetzt.

---

Der Bürgermeister

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

Bgm. Pauer stellt weiters den Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2015 des Bebauungsplans:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurisshof beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 29.9.2015, TOP 3 folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen sowie die durch rote Signatur dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

### § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sowie Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, am 30.7.2015, unter der Änderung 1-2015 verfassten – und aus den Blättern den Blättern 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11 und 14 bestehenden – Plandarstellung (Rot-Schwarz-Darstellung) zu entnehmen.

### § 3

Die Plandarstellungen, welche auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, sowie die Bebauungsvorschriften, liegen gem. § 33 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., im Gemeindeamt der Gemeinde Blumau-Neurisshof während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

Der Bürgermeister

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 4. Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug / Ausschreibung / Zuschlag:**

Bgm. Pauer berichtet, dass die Angebotsöffnung nach der öff. Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges folgendes Ergebnis gebracht hat (Preise ohne USt.):

GVP Feuerwehrfahrzeuge	€ 291.923,90
Rosenbauer Österreich	€ 320.833,-
GIMAEX GmbH (Lohr)	€ 350.143,09

In weiterer Folge hat die FF Blumau die Angebote auf Übereinstimmung mit der Ausschreibung und entsprechende Eignung geprüft und vorläufig festgestellt, dass die Fa. Rosenbauer als Bestbieter hervorgegangen ist. Das Ergebnis wurde nun weiter dem Landesfeuerwehrkommando vorgelegt. Der Zuschlag kann bei entsprechender Bestätigung an Rosenbauer erteilt werden. GR Ing. Windisch erläutert die

weitere Vorgehensweise – Veröffentlichung des Ergebnisses, Stillhaltefrist, Zuschlag und Bestellung sofern kein Einspruch eingelegt wird.

Bgm. Pauer stellt daher den Antrag, der Fa. Rosenbauer den Zuschlag zu erteilen, sofern das Landesfeuerwehrkommando das Ergebnis der Bewertung durch die FF Blumau entsprechend bestätigt.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 5. Geburtengeschenk**

Bgm. Pauer stellt dem Gemeinderat als Alternative zum Geburtensparbuch der Gemeinde einen Wickelrucksack vor. Dieser ist mit allerlei nützlichen Gegenständen und Gutscheinen für das Neugeborene bestückt und kostet mit Aufdruck (z.B. Gemeindewappen) € 49,- exkl. USt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Wickelrucksack in Zukunft als Geburtengeschenk an die Eltern von Neugeborenen zu vergeben und einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat (siehe Beilage) gestellt.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 6. Kaufvertrag Parzelle 65/6, Flurweg:**

Bgm. Pauer teilt mit, dass für das Grundstück am Flurweg Parzelle 65/6 (mit 684 m<sup>2</sup>) Käufer gefunden wurden.

Notar Mag. Durrani hat den entsprechenden Kaufvertragsentwurf übermittelt, der vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Kaufvertrag zwischen Gemeinde Blumau-Neurißhof und den Kaufinteressenten (Benes, Kyrer) betreffend die Parzelle 65/6 um € 80.712,- (€ 118/m<sup>2</sup>) abzuschließen. Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 7. Löschungsquittung:**

Bgm. Pauer legt die von Notar Mag. Durrani übermittelten Antrag auf Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufrechtes der Gemeinde betreffend der Parzelle 1251/14 (Dr. E. Loitzl Straße) vor.

Nachdem sämtliche Auflagen des Kaufvertrages erfüllt wurden und die Parzelle seit längerer Zeit bebaut ist, hat auch der Gemeindevorstand einstimmig den Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, die Löschungserklärung zu genehmigen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 8. Pachtvertrag Teilfläche Parzelle 60/1:**

Bgm. Pauer knüpft an TOP 3 an und verliert den von RA Dr. Krenn - in Vertretung von Frau Arnold Eva - übermittelten Pachtvertrag für die, im nunmehr neu beschlossenen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche „Parken“ ausgewiesene Teilfläche. Laut Vertragsentwurf wird der Gemeinde die Fläche im Ausmaß von rund 600 m<sup>2</sup> zum jährlichen Pachtzins von € 3.000,- zzgl. USt. und Übernahme der Vertragserrichtungskosten angeboten. Die Gemeinde könnte auf dieser Fläche Parkflächen auf Eigenkosten errichten. Der Pachtvertrag wäre auf 10 Jahre abgeschlossen.

Hintergrund ist der Umstand, dass die Parzelle 60/1 seit Jahren als Abstellplatz der Besucher der ASK Sportanlage Gebrauch findet. Um Rechtssicherheit zu schaffen, wäre die Gemeinde daher an einem Kauf interessiert gewesen, was Bgm. Pauer auch in einem persönlichen Gespräch dem Rechtsanwalt von Frau Arnold mitgeteilt hat. Einen Verkauf lehnte Frau Arnold bisher aber ab.

Der Gemeindevorstand hat sich u.a. aufgrund der Höhe des Pachtzinses gegen einen Vertragsabschluss ausgesprochen und den Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, den vorliegenden Pachtvertrag abzulehnen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

Als Alternative zur Pacht soll Frau Arnold nochmals schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde an einem Kauf der Teilfläche der Liegenschaft 60/1 interessiert wäre.

Wechselreden (Bgm. Pauer, GGR Klimes, GR Wildzeisz, GR Windisch)

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass über den Kaufpreis allenfalls Verhandlungen aufgenommen werden müssten. Ein weit über dem ortsüblichen Kaufpreis angesiedeltes Angebot wäre aus wirtschaftlichen Überlegungen jedoch eher abzulehnen.

### **Top 9. Nutzungsvereinbarungen / Mietverträge / Pachtverträge:**

Bgm. Pauer berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.

Bgm. Pauer lässt über die folgenden Verträge abstimmen.

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| • Frau Christine Reinhardt – dauerhafte Nutzung Kollersaal  | <b>Einstimmig angenommen.</b> |
| • Frau Cornelia Bieder – dauerhafte Nutzung Kollersaal      | <b>Einstimmig angenommen.</b> |
| • Frau Katharina Regenfelder – einmalige Nutzung Kollersaal | <b>Einstimmig angenommen.</b> |
| • Grabeland 90 - Gartenpachtvertrag                         | <b>Einstimmig angenommen.</b> |
| • Grabeland 201 – Gartenpachtvertrag                        | <b>Einstimmig angenommen.</b> |

### **Top 10. Zusatzvereinbarungen EVN Lichtservice:**

Bgm. Pauer übergibt das Wort an GGR Klimes. Dieser berichtet, dass die EVN der Gemeinde mehrere Zusatzvereinbarungen im Rahmen des Lichtservice-Übereinkommens übermittelt hat. Einerseits handelt es sich dabei um Neuerrichtungsarbeiten am Eulenberg und andererseits um (kostenfreie) Reparaturarbeiten in der Hugo-Wollner Straße und in der Sollenauerstraße.

Die Zusatzvereinbarung für die Neuerrichtung von 22 Lichtpunkten am Eulenberg ist so ausgehandelt, dass der Baukostenzuschuss samt Planungs- und Baukoordination wieder in 3 Jahresraten seitens der Gemeinde beglichen werden kann. Der Gesamtpreis beträgt € 35.957,09 inkl. USt. – zahlbar ab 15.02.2016.

Die anderen Vereinbarungen betreffen einen Kabelschaden in der Sollenauerstraße bzw. Kabelstörung in der Hugo-Wollner Straße, wobei die Gesamtkosten i.H.v. 8.167,88 von der EVN getragen werden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die vorliegenden Vereinbarungen mit der EVN zu genehmigen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen:

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 11. Straßenbau:**

Bgm. Pauer bittet GGR Klimes die anstehenden Straßenbaumaßnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. GGR Klimes berichtet, dass die Fa. Colas in den nächsten Wochen in folgenden Straßenzügen Sanierungsmaßnahmen umsetzen wird, die bereits beschlossen wurden: Teesdorferstraße, Koloniestraße und Wiesenhausstraße.

Darüber hinaus soll auch die Werkstraße saniert werden. Dieser Straßenzug ist bereits sehr desolat, deshalb wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Colas: € 7.140,- inkl. USt.

Fa. Poschl: € 21.289,20 inkl. USt.

Nachdem die Wohnhausanlage Kasinostraße 6+10 kurz vor der Fertigstellung steht und die feuchte Jahreszeit naht, soll auch hier noch vor der Hausübergabe der hintere Zugangsweg (öffentliches Gut), wo der neue Kanalstrang liegt, zu den üblichen Quadratmeterpreisen mit einer Dünnschichtdecke befestigt werden. Der Unterbau wurde bereits durch die Fa. Habau im Zuge des Kanalbaus hergestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Umsetzung dieser Maßnahmen ausgesprochen und einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Fa. Colas mit den Arbeiten zu beauftragen. Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen:

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 12. Errichtung neuer Gräber:**

Bgm. Pauer übergibt das Wort an GGR Klimes:

Dieser berichtet, dass derzeit nur noch 4 Gräber am Ortsfriedhof zur Verfügung stehen. Um über die Wintermonate nicht in eine Zwangslage zu kommen, wurde Ing. Trausmuth um ein Angebot für die Erweiterung der Gräberanlage gebeten.

Die Fa. Trausmuth hat bereits die anderen neuen Gräber am Ortsfriedhof errichtet und im vorliegenden Kostenvoranschlag die damaligen Preise nur mit dem Baukostenindex hochgerechnet.

Angeboten wurde nunmehr die Errichtung von 22 neuen Gräbern auf dem letzten freien Feld im Anschluss an die Anlage der Gruppe 3 Reihe 6. Gesamtkosten € 45.720,- inkl. MwSt.

GR Greider regt an, hier vorerst 3 halbe Reihen zu errichten, damit man noch mit dem Gemeinetraktor zufahren kann. GGR Klimes gibt bekannt, dass es in diese Richtung bereits Gespräche mit VB Eder gegeben hat.

Bgm. Pauer stellt den Antrag, die Errichtung der Gräber (bis 22 Stk.) bei der Fa. Trausmuth in Auftrag zu geben.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 13. Gemeinde – Fa. Kiennast / Rechtssache:**

Bgm. Pauer ersucht GGR Klimes die Sachlage zu erklären.

GGR Klimes führt aus, dass man auf dem Verhandlungstisch mit der Fa. Kiennast bisher leider zu keiner Einigung im Hinblick auf die von Kiennast abgegebene Verpflichtungserklärung für den Betrieb des Nahversorgermarktes und die Anmietung über 20 Jahre gekommen ist. Die Gespräche wurden zuletzt vom Rechtsanwalt der Fa. Kiennast abgebrochen, sodass der Rechtsanwalt SGN, der auch die Gemeinde diesbezüglich vertritt gebeten wurde, die Erfolgsaussichten für eine Klage gegen Kiennast auszuloten.

Dr. Leeb verweist natürlich auf das Prozessrisiko und die von Kiennast im Rahmen der Besprechungen ins Treffen geführte Nahversorgerförderung, gibt der Gemeinde aber durchaus Erfolgsaussicht im Hinblick auf die Durchsetzung der Verpflichtungserklärung. Vor allem die hohe Klagsumme von 17 ausstehenden Jahren Mietzahlungen und der hohe Schaden erfordert nunmehr ein Tätigwerden der Gemeinde, auch weil im kommenden Jahr Verjährung droht.

Bgm. Pauer meint, dass durch eine Klage voraussichtlich auch von Seiten Kiennasts wieder Bewegung in die Sache kommt und er evtl. zu einer Abschlagszahlung bereit wäre.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Thema auch bereits mehrfach befasst und zuletzt einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, RA Dr. Leeb mit der rechtsfreundlichen Vertretung und Erstellung einer Klagsschrift sowie der gerichtlichen Durchsetzung der Rechte der Gemeinde in dieser Sache zu beauftragen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 14. Radio SOL - Partnerprogramm:**

Bgm. Pauer ersucht GGR Klimes um Vorstellung des Radio-Partnerprogramms.

GGR Klimes gibt bekannt, dass der Regional-Radiosender SOL – mit Sitz in Bad Vöslau - der Gemeinde einen einjährigen Vertrag angeboten hat, der für die Gemeinde eine Radiowerbung im Ausmaß einer Sendestunde pro Monat sowie einer Bewerbung pro Monat, die eine Woche lang ausgestrahlt wird, bietet. Gleichzeitig gibt es eine Verlinkung auf der Gemeindehomepage, wo sämtliche Beiträge nachgehört werden können. Kostenpunkt € 180,-/Monat bzw. die Option 12 Monate zum Preis von 10 Monaten bei sofortiger Bezahlung.

Aus dem Partnerprogramm wird ein doppelter Nutzen gezogen. Der Sender profitiert durch Verlinkung auf der Homepage und Werbung, um seinen Bekanntheitsgrad zu steigern. Die Gemeinde kann ihre Veranstaltungen besser bekannt machen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, das Partnerprogramm mit Radio-SOL abzuschließen.

Bgm. Pauer lässt abstimmen.

**Mehrheitlich angenommen.** (2 Gegenstimmen: Wildzeisz, Mozelt Cl.; 2 Enthaltungen: Windisch, Fried)

**Abstimmung offen.**

**Top 15. Bericht Abgabenüberprüfung NÖ Landesregierung:**

Bgm. Pauer verliest den Bericht der NÖ Landesregierung (Aktenzahl IVW3-A-3064601/010-2015) vom 26. August 2015 hinsichtlich der Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren der Gemeinde Blumau-Neurißhof.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Top 16. Gemdat – Friedhofsmodul K5:**

Bgm. Pauer berichtet, dass aufgrund der Feststellungen der Aufsichtsbehörde im soeben verlesenen Bericht der Abgabenüberprüfung ein Angebot bei der Gemdat für ein Friedhofsverwaltungsprogramm eingeholt wurde. Dieses Programm kann im bestellten Finanzverwaltungsmodul K5 eingebunden werden und kostet inkl. MwSt. € 1.056,-

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf befürwortet und einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, das Friedhofsmodul K5 anzukaufen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

**Top 17. Allfälliges und Berichte:**

Bgm. Pauer berichtet, dass ASBÖ Obmann Rudolf Stadelhuber angekündigt hat, die diesjährige Haussammlung im November durchführen zu wollen. Er ersucht die Gemeinderäte wieder um ihre Mitwirkung. Freiwillige mögen sich beim Amtsleiter melden.

GR Wildzeisz bittet um Aktualisierung der Homepage / Sitzungsprotokolle.

GR Windisch fragt an, ob es seitens der Gemeinde vorstellbar ist, die Eltern, welche ihre Kinder in der Krabbelstube in Teesdorf angemeldet haben, finanziell zu unterstützen. Bgm. Pauer gibt an, dass derzeit seitens der Volkshilfe überprüft wird, ob und inwieweit die Horträumlichkeiten auch als Krabbelstube verwendet werden können. Grundsätzlich ist eine solche Einrichtung allerdings (überall) mit hohen Kosten für die Eltern verbunden (ca. 400-500 €/Mo.), weil die Klein(st)kindbetreuung sehr personalaufwendig und dadurch kostenintensiv ist. Diese Kosten können von der Gemeinde sicherlich nicht zur Gänze getragen werden. Eine Förderung für Einrichtungen jeglicher Art außerhalb des Gemeindegebietes derzeit nicht angedacht.

GR Windisch berichtet, dass derzeit 4 Kinder in Teesdorf die Krabbelstube besuchen und ersucht darüber nochmals Gespräche zu führen, wenn es durch die Volkshilfe in Blumau zu keinem Angebot kommen kann.

Es werden keine weiteren Punkte besprochen.

Bgm. Pauer bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:10 Uhr

Das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2015 besteht aus 9 Seiten.

Blumau-Neurißhof, am 13.10.2015

.....  
Bürgermeister Pauer Gernot

.....  
Schriftführer René Klimes

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat